



HALLE ★ Die Stadt

## Antrag

Nummer: III/2001/01815  
Datum: 26.09.2001  
Wiedervorlage:  
Aktz.:  
Bezug-Nr.:  
Abteilung/Amt/Fraktion: CDU  
Doege, Eberhard

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	17.10.2001	öffentlich beschließend			

**Betreff:** Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die straßenrechtliche Aufstufung der vorhandenen Landesstraße L 159 (Salzmünder Straße) zur möglichen Bundesstraße B 242

### Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich bei der Bundesstraßenverwaltung um die straßenrechtliche Aufstufung der vorhandenen Landesstraße L 159 zur möglichen Bundesstraße B 242 zu bemühen.

### Begründung:

Die Ziel- und Quellverkehre der Harzvorlandstraße (B 242) befahren derzeit die L 159 zwischen dem Knoten an der Magistrale (Nähe Schwimmhalle Neustadt), der Salzmünder Straße, der Saalkreisgemeinde Salzmünde und der Kreuzung B 180 (hinter Polleben).

Im weiteren Verlauf Richtung Harz („Klausstraße“) übernimmt der Bund der Baulast in Form der B 242.

Würde die Stadtverwaltung die tatsächliche Verkehrsbedeutung der Salzmünder Straße als einen zukünftigen Autobahnzubringer für den nordwestlichen Teil der Stadt erkennen, müsste der Bund seiner Verpflichtung, die er aus dem Autobahnbau zu erbringen hat, nachkommen und die L 159 zur B 242 aufstufen.

Dieses löst beim Bund zweifelsohne eine Kostenfolge aus.

Für die Stadt bedeutet dies allerdings eine Kosteneinsparung bei der Instandsetzung und Unterhaltung der Salzmünder Straße für alle Zukunft. Deshalb die richtige Einstufung in der Straßenbaulast für die Verkehrsader zwischen der Magistrale und der zukünftigen A 143 (Salzmünde - Schiepzig) als Autobahnzubringer nur von Vorteil sein.

Die Straßenbauverwaltung des Landes ist bereit zu einer Aufstufung. Diese setzt aber eine zustimmende Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) voraus, welche bisher nicht erteilt wurde.

Die Stadt könnte so von der Unterhaltungspflicht für die Salzmünder Straße im städtischen Haushalt entlastet werden!

Die Straßenbreite der Salzmünder Straße muss auch als zukünftige Bundesstraße nicht verbreitert werden, weil davon auszugehen ist, dass ein Großteil des zukünftigen Verkehrs direkt von der A 143 auf die B 80 als Ortsumgehung von Neustadt geleitet werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

**Beraten mit:**

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

entfällt

gez. Eberhard Doege  
Fraktionsvorsitzender